

210/0176/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Ramona Rohs
210-rr
Datum: 09.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	15.11.2022	Vorberatung	
Ortsbeirat Heubach		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach;
Beschluss über die erneute öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und
Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange gem. § 4(2) i.V.m.
§4a(3) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden 2. Entwurf mit Begründung „Auf der Kirchhofsbeine“ im Stadtteil Heubach vom 08.11.2022.

Sie beschließt ferner über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB.

Der Magistrat wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Begründung:

Nachdem über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen wurde, ergeben sich Änderungen im Bebauungsplan und in der Begründung. Diese machen eine erneute Offenlage erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Auf der Kirchhofsbeine“ zu beschließen sowie den Magistrat zu beauftragen, die erneute öffentlicher Auslegung des 2. Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Anlagen

- Bebauungsplan, 08.11.2022
- Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
- Begründung zum Bebauungsplan
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten, BFL Heuer & Döring, Brensbach, Juni 2021